

zogen werden, um wiederholtes gleichartiges Fehlverhalten erkennen und zielstrebig zur Überwindung beitragen zu können.

4. Die Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte ist aber auch dann angebracht, wenn sich bei einem der Ehepartner ein wiederholtes Fehlverhalten, verbunden mit Unbelehrbarkeit, zeigt. Die Kollektive können zur Einschätzung dieses Verhaltens beitragen und erhalten zugleich kon-

krete Anhaltspunkte für ihre weitere Erziehungsarbeit. Die Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte in das Eheverfahren hat nicht nur den Zweck, den Ehekonflikt lösen zu helfen, sondern sie dient darüber hinaus auch dazu, im Fall einer notwendigen Scheidung Hilfe bei der künftigen Gestaltung der persönlichen Lebensverhältnisse zu geben.

MARGARETE SCHÖNFELDT, Richter
am Kreisgericht Jena-Stadt

Verwendung einheitlicher Symbole in Sachverständigen- gutachten über Vorgänge im Eisenbahnbetrieb

Auf der Grundlage der §§ 38 ff. StPO erstatten auch Mitarbeiter von Dienststellen bzw. Einrichtungen der Deutschen Reichsbahn Gutachten, insbesondere in Strafverfahren wegen Herbeiführung eines schweren Verkehrsunfalls oder wegen Gefährdung der Sicherheit im Verkehr der Bahn (§§ 196, 197 StGB).

Diese Gutachten oder auch die Aussagen sachverständiger Zeugen (§ 35 StPO) werden mitunter durch Lage-

pläne, Zeichnungen oder Skizzen von Eisenbahnanlagen und Vorgängen in Sicherungsanlagen erläutert. Wie Erfahrungen zeigen, wenden die Sachverständigen der Deutschen Reichsbahn zur grafischen Darstellung von Eisenbahnanlagen zum Teil noch unterschiedliche Symbole an. Das erschwert den Staatsanwälten, Richtern und Rechtsanwälten das Erkennen der dem Sachverhalt zugrunde liegenden Problematik. Er kann aber

auch Fehldeutungen begünstigen und führt in jedem Fall zu erhöhtem Arbeitsaufwand, weil strittige Symbole erst eindeutig geklärt werden müssen.

Für die Anfertigung von Lageplänen und Verschlussplänen gelten bei der Deutschen Reichsbahn die Fachbereichsstandards TGL 174 — 15 (Eisenbahnsicherungstechnik — Symbole für Lagepläne) und 174 — 16 (Eisenbahnsicherungstechnik — Symbole für Verschlusspläne). Diese Fachbereichsstandards können von der Technischen Prüf- und Kontrollstelle für das Sicherungs- und Fehmelwesen (1017 Berlin, Markgrafendamm 24) bezogen werden. Sie sind auszugsweise auch im Lexikon für Transportpolizisten, Ministerium des Innern, Publikationsabteilung, Berlin 1971, veröffentlicht.

Die Staatsanwälte und die Gerichte sollten in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen der Deutschen Reichsbahn auf die konsequente Anwendung dieser Fachbereichsstandards Einfluß nehmen.

Dr. HERIBERT LIEBE, Berlin

Informationen

Am 4. Mai 1973 konstituierte sich der **Rat für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR.**

Das Mitglied des Zentralkomitees der SED Hörnig, Leiter der Abteilung Wissenschaften beim Zentralkomitee, würdigte die Bedeutung der Gründung und die Aufgaben des Rates für die Verwirklichung der vom VIII. Parteitag erhobenen Forderung, den Meinungsstreit und die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen den Staats- und Rechtswissenschaftlern sowie mit den anderen marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaftlern und den Naturwissenschaftlern zu fördern. Das könne nur erreicht werden, wenn die vom VIII. Parteitag begründete theoretische Gesamtkonzeption — die Einheit des Marxismus-Leninismus — Grundlage der Arbeit in Forschung, Lehre und Erziehung ist und die Staats- und Rechtswissenschaft den ihr objektiv zugewiesenen Platz in der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaft voll ausfüllt. Das theoretische Niveau der Staats- und Rechtswissenschaft müsse erhöht und die Staats- und Rechtspraxis wissenschaftlich tiefer durchdrungen werden. Ein besonderes Anliegen des Rates müsse die weitere Entwicklung und Festigung der Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern der sozialistischen Länder, insbesondere der Sowjetunion, sein.

Der Rektor der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, Prof. Dr. Schübler, begründete die inhaltliche Hauptrichtung und die Hauptprobleme der Forschung der Staats- und Rechtswissenschaft sowie der einzelnen juristischen Disziplinen. Er charakterisierte den Forschungsrat als Zentrum und Initiator des geistigen Lebens auf staats- und rechtswissenschaftlichem Gebiet, bei der Diskuspion theoretischer und politisch-ideologischer Grundfragen, bei der Beratung grundlegender Konzeptionen und Ergebnisse der Forschung, bei der Förderung des wissenschaftlichen Meinungsstreits sowie bei der Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit.

Der Rat wird noch in diesem Jahr zwei wissenschaftliche Beratungen zu grundlegenden theoretischen Problemen der Staats- und Rechtswissenschaft durchführen. Einen besonderen Raum in der Tätigkeit des Rates sowie seiner Arbeitskreise wird die Vorbereitung einer theoretischen Konferenz zum Thema „Staat, Recht und

Demokratie bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ einnehmen, die im September 1974 stattfinden wird.

Zum Vorsitzenden des Rates wurde Prof. Dr. Gerhard Schübler (Rektor der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR) berufen. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates sind Prof. Dr. Wolfgang Weichelt (Direktor des Instituts für Theorie des Staates und des Rechts an der Akademie der Wissenschaften der DDR) und Prof. Dr. Bernhard Graefrath (Leiter des Lehrstuhls Völkerrecht an der Humboldt-Universität Berlin). Sekretär des Rates ist Dr. Helmut Kintzel (wiss. Mitarbeiter am Institut für Theorie des Staates und des Rechts an der Akademie der Wissenschaften der DDR).

Als Mitglieder gehören dem Rat an:

Karl-Heinz Badstube (Parteihochschule „Karl Marx“ beim Zentralkomitee der SED)

Prof. Dr. Michael Benjamin (Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR)

Prof. Dr. Erich Buchholz (Humboldt-Universität Berlin)

Horst Büttner (Staatsverlag der DDR)

Prof. Dr. Gerhard Egler (Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR)

Prof. Dr. Anita Grandke (Humboldt-Universität Berlin)

Prof. Dr. Richard Hähnert (Karl-Marx-Universität Leipzig)

Prof. Dr. Gerhard Haney (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Dr. Harri Harrland (Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR)

Prof. Dr. Uwe-Jens Heuer (Institut für sozialistische Wirtschaftsführung beim Zentralkomitee der SED)

Prof. Dr. Rudolf Hieblinger (Martin-Luther-Universität Halle)

Prof. Dr. Herbert Kröger (Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR)

Manfred Krüger (Redaktion „Neues Deutschland“)

Prof. Dr. Fritjof Kunz (Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR)

Prof. Dr. Günter Lehmann (Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR)

Prof. Dr. John Lekschas (Humboldt-Universität Berlin)

Prof. Dr. Karl A. Mollnau (Akademie der Wissenschaften der DDR)